

Netzausbauvorhaben Nr. 2 BBPlG „Ultranet“ Abschnitt B

KICK OFF ZUR PLANFESTSTELLUNG UMWELTVERBÄNDE

Hockenheim, 29. Oktober 2018

01

Übersicht Projektstand

Maria Dehmer



Übersicht Projektstand

GESAMTPROJEKT

- / Vorhaben Nr. 2 im Bundesbedarfsplangesetz
- / Gemeinschaftsprojekt TransnetBW/Amprion
- / Streckenverlauf: von Osterath nach Philippsburg
- / Länge: rund 340 km, davon ca. 40 km in TransnetBW-Verantwortung
- / Nennleistung: 2000 Megawatt
- / Spannungsebene: ± 380 kV DC
- / Leitungsverlauf auf bestehenden Trassen: Realisierung als Hybridleitung 380kV-AC-/380kV-DC-Stromkreise auf einer Trasse: Pilotprojekt
- / Errichtung von zwei Konvertern im Raum Osterath und in Philippsburg



Übersicht Projektstand

WO WIR IM PROJEKT STEHEN

Gleichstrom-Umspannwerk

- / Standort für das Gleichstrom-Umspannwerk ist seitens der TransnetBW ausgewählt: Fläche im Kernkraftwerk Philippsburg (seit Ende Mai 2016)
- / Auftrag für Planung und Bau des Gleichstrom-Umspannwerks wurde an Siemens vergeben
- / Einreichung der Unterlagen nach BImSchG im Frühjahr 2018
- / Genehmigungsverfahren für das Gleichstrom-Umspannwerk: Verfahren nach BImSchG (Bundes-Immissionsschutz-Gesetz), Öffentlichkeitsbeteiligung beendet, Erwiderung der Stellungnahmen
- / Erörterungstermin für das Gleichstrom-Umspannwerk Süd: 24. Oktober 2018 in Philippsburg

Übersicht Projektstand

WO WIR IM PROJEKT STEHEN

Leitung

- / Trassenkorridorvorschlag für die gesamte Leitung befindet sich in der Bundesfachplanung
- / Antragskonferenzen für alle Abschnitte haben stattgefunden, Untersuchungsrahmen liegen vor
- / §8-Antrag Abschnitt A wurde im Juni 2018 öffentlich erörtert
- / §8-Antrag Abschnitt B wurde im Juli 2018 öffentlich erörtert
- / §8-Antrag Abschnitt C liegt bei der Bundesnetzagentur zur Prüfung
- / §8-Antrag Abschnitt D steht vor der Erörterung
- / §8-Antrag Abschnitt E befindet sich in Erarbeitung
- / Gespräche zur Planfeststellung mit Regierungspräsidium und Landratsämtern Ende September/Anfang Oktober

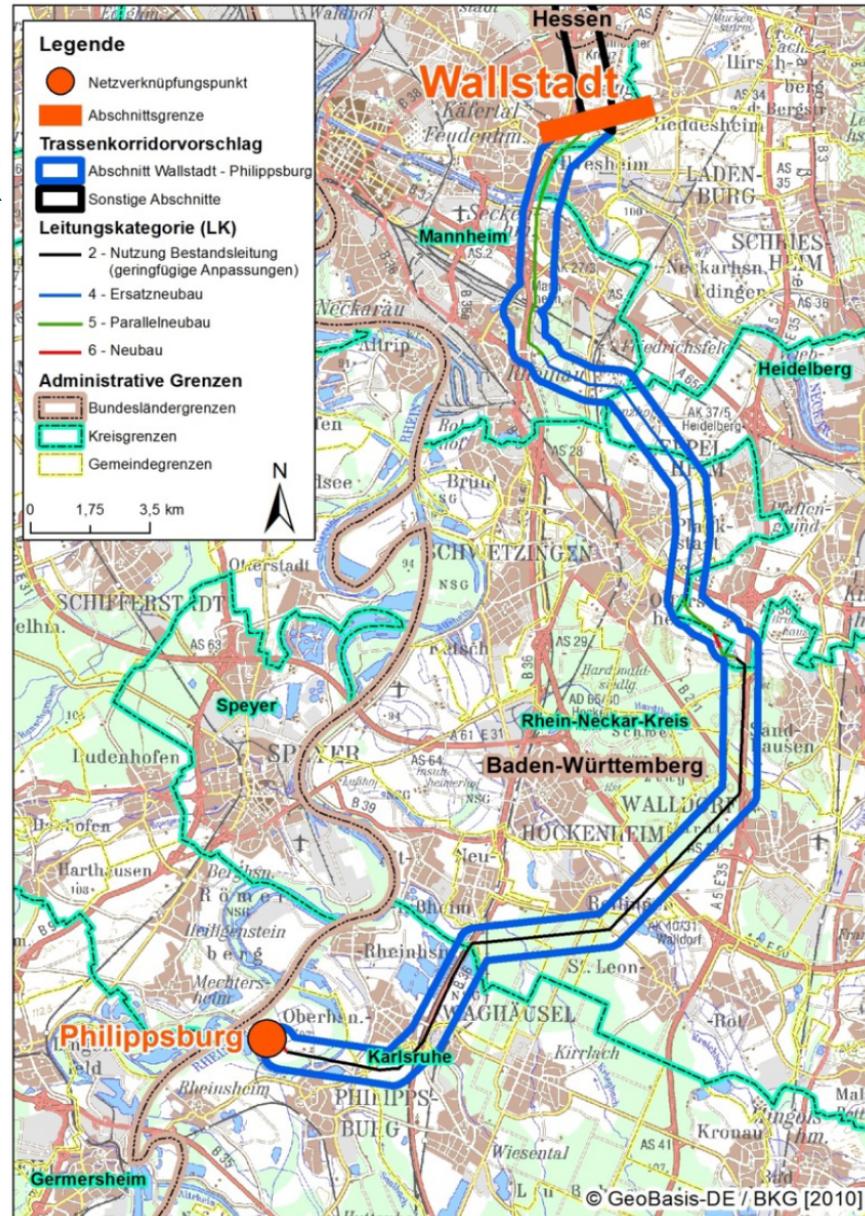
Übersicht Projektstand

AKTUELLER VERFAHRENSSTAND 2018



Übersicht Projektstand

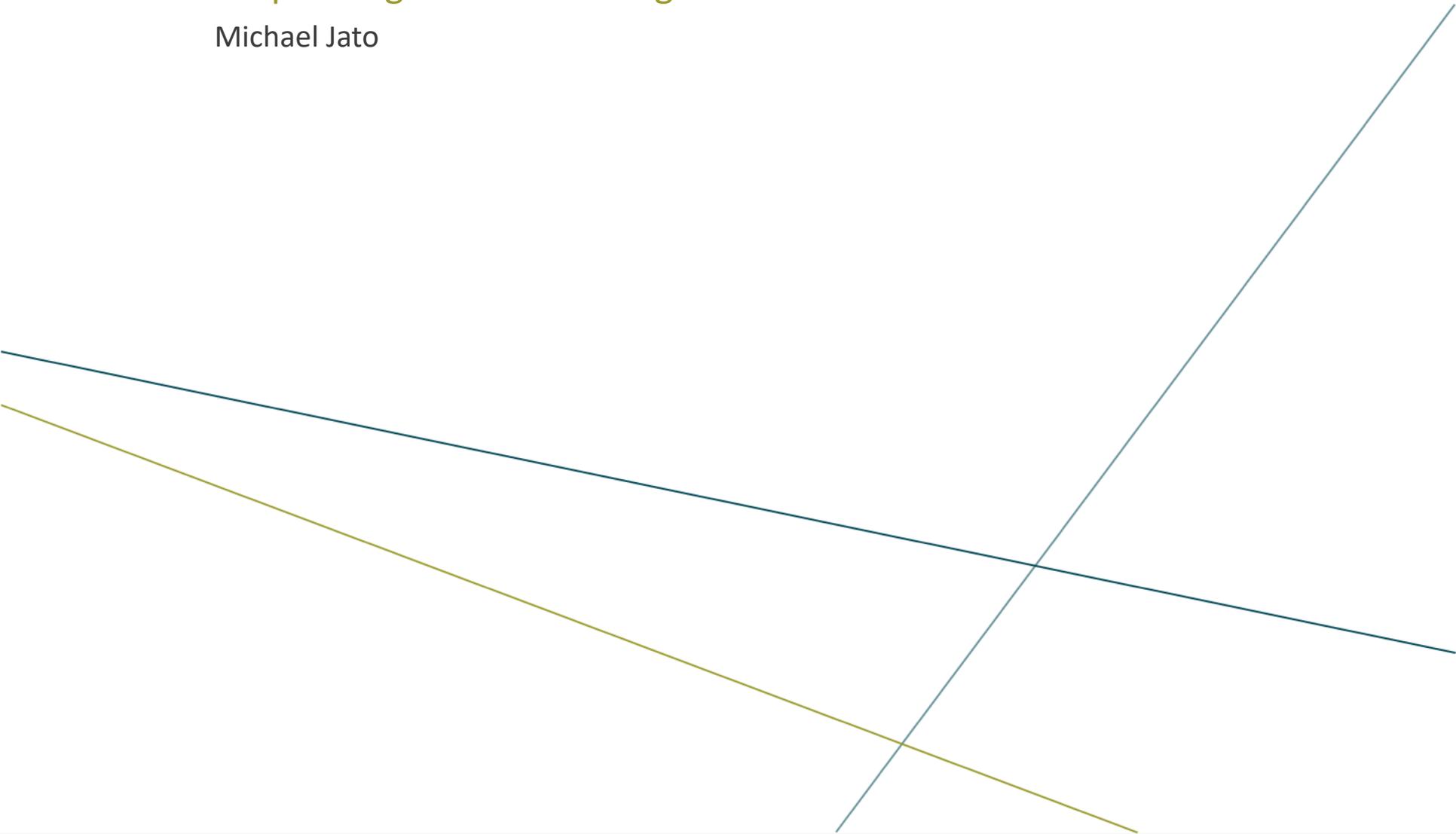
BEANTRAGTER VORZUGSKORRIDOR



02

Vorplanung Planfeststellung

Michael Jato



Vorplanung Planfeststellung

PLANFESTSTELLUNG NACH NABEG

ABLAUF PLANFESTSTELLUNG

nach §19
NABEG

nach §21
NABEG

Antrag durch
Vorhabenträger

Öffentliche
Antragskonferenz
(Scoping)

Festlegung des
Untersuchungs-
rahmens durch
BNetzA

Vorlage
vollständige
Unterlagen
durch Vorhaben-
träger

Behörden/
Öffentlichkeits-
beteiligung

Erörterungs-
termin

BNetzA fasst
Planfeststellungs-
beschluss



Vorplanung Planfeststellung

ANTRAG GEM. § 19 NABEG

- / Was gehört in den Antrag?:
 - / Abbildung der Vorzugsvariante für die Trasse innerhalb des festgelegten Korridors aus der Bundesfachplanung sowie in Frage kommender Alternativen
 - / Darlegung des geplanten, ökologischen Untersuchungsrahmens für die Planfeststellung
 - / Abbildung der erforderlichen Kreuzungen und Querungen
 - / Abbildung der zu erwartenden Emissionen
 - / Darlegung der zu erstellenden Gutachten und des weiteren Untersuchungsrahmens

Vorplanung Planfeststellung

ERFORDERLICHE ABSTIMMUNGEN

/ Datenaustausch

Vorplanung Planfeststellung

LEITUNGSKATEGORIEN

LK 2 GERINGFÜGIGE ANPASSUNGEN



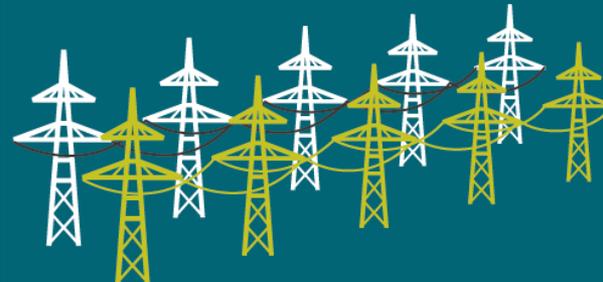
LK 3 PUNKTUELLE UMBAUTEN



LK 4 ERSATZNEUBAU



LK 5 PARALLELNEUBAU



Vorplanung Planfeststellung

VORSTELLUNG AKTUELL GEPLANTE TRASSENFÜHRUNG

- / Stand der heutigen Planung der Trassenführung innerhalb des Vorzugskorridors
- / Die folgenden Darstellungen spiegeln den aktuellen Planungsstand wider
- / Finale Festlegung der Planung erfolgt erst mit dem Antrag gem. § 21 NABEG (Planfeststellungsantrag)

ERLÄUTERUNG IN GOOGLE MAPS

Vorplanung Planfeststellung

SO GEHT ES WEITER

- / Gespräche mit den Kommunen und Regionalverbänden
- / Einarbeitung des Ergebnisses des Bundesfachplanungsbeschlusses
- / Information der Öffentlichkeit und weitere Sammlung von Hinweisen nach den Weihnachtsferien
- / Fertigstellung des Antrags nach §19
- / Einreichung geplant für Frühjahr 2019